

- zedonien nachdrücklich auf, eine enge Koordinierung mit der dortigen KSZE-Mission herzustellen;
5. ersucht den Generalsekretär, den Rat regelmäßig über die Durchführung dieser Resolution unterrichtet zu halten;
 6. beschließt, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

SICHERHEITSRAT – Gegenstand: Unterstützung der Initiative des Europäischen Rates bezüglich der systematischen Internierung und Vergewaltigung von Frauen in Bosnien-Herzegowina. – Resolution 798(1992) vom 18. Dezember 1992

Der Sicherheitsrat,

- unter Hinweis auf seine Resolutionen 770(1992) und 771(1992) vom 13. August 1992 sowie auf die anderen einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats,
- bestürzt über Meldungen betreffend die massive, organisierte und systematische Internierung und Vergewaltigung von Frauen, insbesondere muslimischen Frauen, in Bosnien und Herzegowina,
- verlangend, daß alle Internierungslager,

insbesondere die Lager für Frauen, sofort geschlossen werden,

- unter Kenntnisnahme der Initiative, die der Europäische Rat in bezug auf die rasche Entsendung einer Delegation zur Untersuchung der bisher eingegangenen Informationen ergriffen hat,
- 1. gibt seiner Unterstützung Ausdruck für die oben erwähnte Initiative des Europäischen Rates;
- 2. verurteilt mit Nachdruck diese Handlungen von unsagbarer Brutalität;
- 3. ersucht den Generalsekretär, alle erforderlichen Unterstützungsmittel bereitzustellen, über die er in dem Gebiet verfügt, um der Delegation der Europäischen Gemeinschaft ungehinderten und sicheren Zugang zu den Internierungsorten zu ermöglichen;
- 4. ersucht die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, den Generalsekretär über die Arbeit der Delegation zu unterrichten;
- 5. bittet den Generalsekretär, ihm binnen fünfzehn Tagen nach Verabschiedung dieser Resolution über die zur Unterstützung der Delegation ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;
- 6. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Libyen

SICHERHEITSRAT – Erklärung des Präsidenten vom 12. August 1992 (UN-Dok. S/24424)

Im Anschluß an die am 12. August 1992 abgehaltenen Konsultationen gab der Präsident des Sicherheitsrats im Namen der Ratsmitglieder im Zusammenhang mit dem die Libysch-Arabische Dschamahirija betreffenden Punkt die nachstehende Erklärung ab:

»Die Mitglieder des Sicherheitsrats haben am 12. August 1992 informelle Konsultationen gemäß Ziffer 13 der Resolution 748(1992) abgehalten, mit welcher der Rat beschlossen hatte, die in den Ziffern 3 bis 7 gegen die Libysch-Arabische Dschamahirija verhängten Maßnahmen alle 120 Tage oder früher, falls es die Situation erfordere, zu überprüfen. Nach Anhörung aller im Verlauf der Konsultationen zum Ausdruck gebrachten Auffassungen kam der Präsident des Rates zu dem Schluß, daß keine Einigkeit darüber herrsche, daß die notwendigen Voraussetzungen für eine Änderung der in den Ziffern 3 bis 7 der Resolution 748(1992) festgelegten Sanktionen gegeben seien.«

Quelle für die Übersetzungen der UN-Dokumente: Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen, New York

Literaturhinweis

Bardehle, Peter: Internationale Konsensbildung. UN-Peacekeeping als Musterfall für internationalen Konsens und seine Entstehung

Baden-Baden: Nomos (Nomos Universitätschriften: Politik, Bd.25) 1991
198 S., 48,- DM

Der Autor untersucht in seiner von der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität der Bundeswehr in München 1990 angenommenen Dissertation den Prozeß internationaler Konsensbildung am Beispiel der friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen. Er hat sich dabei zum Ziel gesetzt, das Zustandekommen eines »materiellen Konsenses«, also einer ausreichenden tatsächlichen Interessengleichung unter verschiedenen Beteiligten (im Gegensatz zum Konsens formeller Art etwa bei Beschlußfassungen im Rahmen internationaler Institutionen und Konferenzen), darzustellen. Der mehrphasige Entstehungsprozeß eines materiellen Konsenses wird in bezug auf Mandat und Einsatz der UN-Friedenstruppen und die daran beteiligten Akteure untersucht. Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert: Die beiden ersten enthalten eine Darstellung der rechtlichen und politischen Grundlagen friedenserhaltender Maßnahmen sowie zwei Fallstudien zu UNIFIL und UNIMOG. Der dritte und interessanteste Teil untersucht den Prozeß der internationalen Entscheidungsfindung, der der Entsendung von »Blauhelmen« typischerweise voran-

geht. Dort wird auch die Formulierung einer Theorie zur internationalen Konsensbildung versucht (S.170). Zwei Konsenstypen, von denen die klassischen friedenserhaltenden Missionen der UN grundsätzlich getragen werden – Mandatskonsens und Einsatzkonsens – werden herausgearbeitet und definiert. Der Autor beschreibt auf der Grundlage eines Turmschemas, wie diese Konsenstypen aufeinander aufbauen. Als Konsensträger werden die Streitparteien, die Organisation der Vereinten Nationen, vor allem der Sicherheitsrat, die Beitragszahler sowie die Truppenentsender identifiziert. Der Autor untersucht die verschiedenen Phasen sowie die inhaltlichen Prozesse der Konsensbildung. Schließlich werden die Interessen, die den »Input« der Konsensbildung darstellen, und der als Ergebnis der Konsensbildung entstehende »Output« analysiert. Der Autor kommt zu dem Ergebnis, daß Konsensbildung der einzig geeignete und universell anerkannte Weg ist, um Konflikte einzuhegen und berechenbar zu machen.

Friedenserhaltende Maßnahmen der Vereinten Nationen sind in ihrer klassischen Form ein Idealtypus auf Konsens beruhender Maßnahmen der internationalen Staatengemeinschaft. Ihre Entwicklung in der Praxis der Vereinten Nationen ist bekanntermaßen eine Reaktion auf das Nicht-Funktionieren des in der UN-Charta kodifizierten, auf Zwangsmaßnahmen als Ultima ratio beruhenden Systems der kollektiven Sicherheit: Friedenserhaltung durch Konsens und Kooperation als »machbare« Alternative zum nichtpraktikablen System der Friedenserhaltung durch Zwang. Die friedenserhaltenden Maßnahmen bieten sich insoweit als Gegenstand einer Unter-

suchung über die internationale Konsensbildung in besonderem Maße an.

Die Arbeit wurde im Mai 1990 abgeschlossen, so daß die nachfolgenden politischen Entwicklungen nicht mehr berücksichtigt werden konnten. In den Jahren 1991 und 1992 wurden neun der seit Bestehen der Vereinten Nationen insgesamt 27 entsandten friedenserhaltenden Operationen neu eingesetzt. Die mit dem Ende der Ost-West-Konfrontation erweiterten Handlungsmöglichkeiten der Vereinten Nationen haben auch zu einer Weiterentwicklung ihrer Grundlagen geführt. Insbesondere hat die Konsensvoraussetzung – erstmals bei der Stationierung der Beobachtermission UNIKOM zwischen Irak und Kuwait im April 1991 – Einschränkungen erfahren. Die Darstellung des Konzepts friedenserhaltender Maßnahmen, die den größten Teil der Untersuchung ausmacht, leidet daher darunter, daß sie aus heutiger Sicht unvollständig und zum Teil überholt ist.

Darüber hinaus enthält das zweite Kapitel der Untersuchung über die Voraussetzungen und Zielsetzungen des UN-Peacekeeping aber auch einige Unklarheiten. Unter den vom Autor genannten »fünf legitimen Zielrichtungen für UN-Peacekeeping« (S.31) befindet sich zum Beispiel nicht die Mitwirkung der Vereinten Nationen an der Durchführung von Abstimmungen und Wahlen. Dies gehört aber zu den zentralen Aufgaben neuerer friedenserhaltender Operationen, wie etwa in Namibia (UNTAG, April 1989 bis März 1990), Westsahara (MINURSO, seit September 1991) und Kambodscha (UNTAC, seit März 1992). Auf der anderen Seite wird die humanitäre Hilfe dazu gezählt, obwohl dies von den Verein-

ten Nationen selbst – schon aus haushaltsrechtlichen Gründen – grundsätzlich abgelehnt wird, so etwa in den Berichten des Generalsekretärs über die Vorbereitung der Operationen in der Westsahara und Kambodscha. Ferner scheint die Entwicklung der friedenserhaltenden Maßnahmen von solchen, die rein militärische Aufgaben erfüllen, zu Operationen, bei denen die zivilen Aufgaben im Vordergrund stehen, nicht

mitvollzogen zu werden, obwohl diese Entwicklung sich seit der Operation in Namibia abzeichnete. Die These, daß Peacekeeping »in Dekolonialisierungskonflikten entwickelt wurde« (S.13, 28), leuchtet nicht ohne weiteres ein. Dasselbe gilt für einige Feststellungen, wie etwa auf S.136: »Das UN-Sekretariat . . . ist das am wenigsten parteiische Organ der Vereinten Nationen.«

Interessante und neue Aspekte enthält Bardehles Studie in der Beschreibung des Prozesses der Konsensfindung, insbesondere der Faktoren, die den »Input« und den »Output« der Konsensfindung bestimmen. Die hier gefundenen Ergebnisse sind sicherlich auch auf andere Bereiche der friedlichen Konfliktregelung übertragbar.

Susanne Wasum-Rainer □

Das UN-System auf einen Blick

Die Einrichtungen des Verbandes der Vereinten Nationen jeweils in der Reihenfolge ihrer Einbeziehung

Hauptorganisation

UN (United Nations): Vereinte Nationen

Sonderorganisationen

ILO (International Labour Organisation): Internationale Arbeitsorganisation · **FAO** (Food and Agriculture Organization of the United Nations): Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen · **UNESCO** (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization): Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur · **ICAO** (International Civil Aviation Organization): Internationale Zivilluftfahrt-Organisation · Weltbankgruppe: **IBRD** (International Bank for Reconstruction and Development): Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), **IFC** (International Finance Corporation): Internationale Finanz-Corporation, **IDA** (International Development Association): Internationale Entwicklungsorganisation · **IMF** (International Monetary Fund): Internationaler Währungsfonds · **UPU** (Universal Postal Union): Weltpostverein · **WHO** (World Health Organization): Weltgesundheitsorganisation · **ITU** (International Telecommunication Union): Internationale Fernmeldeunion · **WMO** (World Meteorological Organization): Weltorganisation für Meteorologie · **IMO** (International Maritime Organization): Internationale Seeschiffahrts-Organisation · **WIPO** (World Intellectual Property Organization): Weltorganisation für geistiges Eigentum · **IFAD** (International Fund for Agricultural Development): Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung · **UNIDO** (United Nations Industrial Development Organization): Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung

Autonome Organisationen innerhalb des Verbandes

GATT (General Agreement on Tariffs and Trade): Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen · **IAEA** (International Atomic Energy Agency): Internationale Atomenergie-Organisation

Spezialorgane

– mit direkter Berichterstattung an die Generalversammlung

UNRWA (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East): Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinäflüchtlinge im Nahen Osten · **UNITAR** (United Nations In-

stitute for Training and Research): Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen

– mit Berichterstattung an die Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat:

UNICEF (United Nations Children's Fund): Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen · **UNHCR** (United Nations High Commissioner for Refugees): Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge · **WFP** (World Food Programme): Welternährungsprogramm · **UNCTAD** (United Nations Conference on Trade and Development): Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen · **UNDP** (United Nations Development Programme): Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen · **UNFPA** (United Nations Population Fund): Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen · **UNV** (United Nations Volunteers Programme): Entwicklungshelferprogramm der Vereinten Nationen · **UNU** (United Nations University): Universität der Vereinten Nationen · **UNEP** (United Nations Environment Programme): Umweltprogramm der Vereinten Nationen · **WFC** (World Food Council): Welternährungsrat · **UNCHS** (**Habitat**) (United Nations Centre for Human Settlements): Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen · **INSTRAW** (International Research and Training Institute for the Advancement of Women): Internationales Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau

Regionalkommissionen

ECE (Economic Commission for Europe): Wirtschaftskommission für Europa · **ESCAP** (Economic and Social Commission for Asia and the Pacific): Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik · **ECLAC** (Economic Commission for Latin America and the Caribbean): Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik · **ECA** (Economic Commission for Africa): Wirtschaftskommission für Afrika · **ESCWA** (Economic and Social Commission for Western Asia): Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien

Menschenrechtsorgane

CERD (Committee on the Elimination of Racial Discrimination): Ausschuß für die Beseitigung der rassistischen Diskriminierung · **CCPR** (Human Rights Committee

(under the International Covenant on Civil and Political Rights)): Menschenrechtsausschuß (unter dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte) · **CEDAW** (Committee on the Elimination of Discrimination against Women): Ausschuß für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau · **CESCR** (Committee on Economic, Social and Cultural Rights): Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte · **CAT** (Committee against Torture): Ausschuß gegen Folter · **CAAS** (Commission against Apartheid in Sports): Kommission gegen Apartheid im Sport · **CRC** (Committee on the Rights of the Child): Ausschuß für die Rechte des Kindes

Friedenssichernde Operationen

UNMOGIP (United Nations Military Observer Group in India and Pakistan): Militärische Beobachtergruppe der Vereinten Nationen in Indien und Pakistan · **UNTSO** (United Nations Truce Supervision Organization): Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands (in Palästina) · **UNFICYP** (United Nations Peace-keeping Force in Cyprus): Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern · **UNDOF** (United Nations Disengagement Observer Force): Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (zwischen Israel und Syrien) · **UNIFIL** (United Nations Interim Force in Lebanon): Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon · **UNIKOM** (United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission): Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait · **MINURSO** (Misión de las Naciones Unidas para el Referéndum del Sáhara Occidental): Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara · **ONUSAL** (Observadores de las Naciones Unidas en El Salvador): Beobachtermission der Vereinten Nationen in El Salvador · **UNAVEM II** (United Nations Angola Verification Mission II): Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola · **UNPROFOR** (United Nations Protection Force): Schutztruppe der Vereinten Nationen (im ehemaligen Jugoslawien) · **UNTAC** (United Nations Transitional Authority in Cambodia): Übergangsbehörde der Vereinten Nationen in Kambodscha · **UNOSOM** (United Nations Operation in Somalia): Operation der Vereinten Nationen in Somalia · **ONUMOZ** (Opération des Nations Unies en Mozambique): Operation der Vereinten Nationen in Mosambik

Stand: 1. Februar 1993